

ENTGELTORDNUNG

FÜR DIE BENUTZUNG DER HALLENBÄDER UND HALLEN- UND FREIBAD WIEMBACHTAL DES SPORTPARK LEVERKUSEN

Hallenbäder und Hallen- und Freibad Wiembachtal

Erwachsene (ab 18 Jahre)

Einzelkarte*	4,50 €
Zwölferte Karte	49,50 €
Jahreskarte (personenbezogen)	320,00 €
zzgl. Pfand je Karte (bei Zwölferte Karte, Jahreskarte) (Rückerstattung des Pfandbetrages bei Rückgabe der Karte)	5,00 €

* 20% Ermäßigung für Inhaber der Ehrenamtskarte oder des „Leverkusen für Alle“ Passes
50% Ermäßigung für Inhaber einer Jugendleiterkarte

Kinder (4-17 Jahre)/Schüler mit gültigem Ausweis (bis 21 Jahre)/Studenten mit gültigem Ausweis (bis 25 Jahre)

Einzelkarte*	3,00 €
* kostenfrei für Kinder und Jugendliche (4-17 Jahre) beim Besuch des Freibades	
Zwölferte Karte	33,00 €
Sommerferienkarte (personenbezogen)	35,00 €
zzgl. Pfand je Karte (bei Zwölferte Karte, Sommerferienkarte) (Rückerstattung des Pfandbetrages bei Rückgabe der Karte)	5,00 €

Minigruppenkarte 12,50 €
(4 Personen, davon höchstens 2 Erwachsene)

Vereinssport

der schwimmsporttreibenden Vereine, die dem SportBund Leverkusen e.V. angehören und Schwimmtraining für Vereinsmitglieder im Rahmen des Vereinsbeitrages anbieten

Mehrzweckbecken (pro Bahn und Stunde)	4,00 €
Lehrschwimmbecken (pro Stunde)	12,00 €
Schwimmhalle im MediLev (pro Stunde) (Schwimmhalle am Klinikum Leverkusen)	16,00 €

Vereinssport

der schwimmsporttreibenden Vereine, die dem SportBund Leverkusen e.V. angehören und Kurse/entsprechend befristete Angebote gegen eine Gebühr/einen Beitrag für Vereins- und Nichtvereinsmitglieder anbieten

Mehrzweckbecken (pro Bahn und Stunde)	6,90 €
Lehrschwimmbecken (pro Stunde)	19,60 €
Schwimmhalle im MediLev (pro Stunde) (Schwimmhalle am Klinikum Leverkusen)	26,50 €

Veranstaltungen / Kurse

Für Veranstaltungen und Kurse, insbesondere mit kommerziellem Charakter, wird vom Betriebsleiter des Sportpark Leverkusen im Einzelfall ein angemessenes, marktorientiertes Entgelt festgesetzt.

Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung gilt für den Zeitraum 09.08.2021 bis 17.08.2021. Gleichzeitig wird die am 01.06.2019 in Kraft getretene „Entgeltordnung für die Benutzung der Hallenbäder und Hallen- und Freibad Wiembachtal des Sportpark Leverkusen“ für diesen Zeitraum aufgehoben.